

26 QUALITÄTSSICHERUNG

Das Ärztegesetz bestimmt, dass Ärzte und Gruppenpraxen regelmäßig eine umfassende Evaluierung der Qualität durchzuführen und die jeweiligen Ergebnisse der Österreichischen Ärztekammer nach Maßgabe der technischen Ausstattung im Wege der elektronischen Datenfernübertragung zu übermitteln haben.

Die Evaluierungskriterien, die Kontrolle der Evaluierungsergebnisse, die Kriterien für die elektronische Datenübermittlung sowie das Qualitätsregister sind in der sog. Qualitätssicherungsverordnung der Österreichischen Ärztekammer geregelt, welche im Internet <https://www.arztinvorarlberg.at/aek/public/qualitaetssicherung> abrufbar ist.

Für die Durchführung der Qualitätssicherung hat die Österreichische Ärztekammer eine eigene Gesellschaft für Qualitätssicherung (ÖQMed) gegründet. Die ÖQMed ist eine 100%-ige Tochter der Österreichischen Ärztekammer und wird auch zur Gänze von der Kammer finanziert.

Wenn eine Ordination allen Qualitätskriterien entspricht, stellt die ÖQMed eine schriftliche Bestätigung aus, die bis zur erneuten Evaluierung in fünf Jahren gültig ist.

Im Rahmen der Evaluierungsverfahren erhalten die Ärzte einen Evaluierungsbogen zur Selbstevaluierung von der ÖQMed übermittelt. Jeder Arzt hat diesen ihm zugesandten Evaluierungsbogen (elektronisch) auszufüllen und binnen der vorgegebenen Frist an die ÖQMed zu retournieren, welche diese Evaluierungsbögen zu prüfen und auszuwerten hat. Das Unterlassen der Selbstevaluierung durch einen Arzt kann zu disziplinarrechtlichen Konsequenzen führen.

Bei Auffälligkeiten im Rahmen dieser Selbstevaluierung wird eine Überprüfung des Qualitätsstandards der Praxis vor Ort durch eigene QS-Beauftragte stattfinden.

Zusätzlich werden die Ergebnisse der Selbstevaluierung mittels stichprobenartiger Ordinationsbesuche der QS-Beauftragten nach dem Zufallsprinzip überprüft.

Wird im Rahmen der Qualitätsevaluierung ein Mangel festgestellt, so hat die ÖQMed den Arzt unter Setzung einer Nachfrist zur Behebung des Mangels aufzufordern. Der Arzt hat dann den Mangel innerhalb der Frist zu beheben und die erfolgte Mängelbehebung der ÖQMed zu melden. Über Mängelbehebungsaufträge bei Kassenärzten sind von der ÖQMed die Kassen zu informieren.

Ergibt die Evaluierung eine unmittelbare Gefährdung der Gesundheit oder unterbleibt aus Gründen, die der Arzt zu vertreten hat, die Evaluierung, so stellt dies als schwerwiegende Berufspflichtverletzung einen Kündigungsgrund für den Kassenvertrag dar.

Nähere Informationen sind im Internet unter www.oeqmed.at und <https://www.arztinvorarlberg.at/aek/public/qualitaetssicherung> erhältlich.

Qualitätsmanagementsystem ÖQM

Mit ÖQM steht Österreichs Ärztinnen und Ärzten ein spezielles, auf die Bedürfnisse von Ordinationen, zugeschnittenes und kostenfreies Qualitätsmanagementsystem zur Verfügung.

Es sind Routinesituationen und eingespielte Prozedere, die oft unhinterfragt tagtäglich ausgeführt werden. Auf den ersten Blick funktioniert alles reibungslos. Treten aber unerwartete Anforderungen ein oder Zustände, mit denen im Vorfeld nicht gerechnet wurde, können gravierende Betriebsstörungen die Folge sein. Um solche Ereignisse zu vermeiden, bzw. nicht unvorbereitet mit ihnen konfrontiert zu werden, unterstützt ÖQM die Praxisführung bei der Erstellung von internen Regelungen und strukturierten Vorgangsweisen.

Mit Hilfe von Modulkatalogen ermittelt die Ordination in einem Selbstevaluierungsprozess den Ist-Stand und stellt fest in wie weit den empfohlenen Vorgaben entsprochen wird. Durch den Vergleich können Verbesserungspotentiale evident werden. Da das Ärztekammersystem nicht

als reines Analysetool konzipiert wurde, bietet es sogleich eine Vielzahl an unterstützenden Dokumenten, mit Hilfe derer Optimierungsmöglichkeiten ohne großen Aufwand direkt in der Praxis umgesetzt werden können.

Auf der Plattform www.oeqm.at steht allen Ärztinnen und Ärzten mit über 120 Dokumenten ein umfangreicher Pool zum Download zur Verfügung. Dieser reicht von vorgefertigten Verfahrensanweisungen z.B. zur Terminvergabe über hilfreiche Unterlagen zum Personalmanagement und Mitarbeiterschulungen bis hin zu sicherheitsrelevanten Aspekten wie Daten- und Gebäudeschutz.

Über unterstützende Dokumente hinaus, sind auf www.oeqm.at auch die zentralen Bestandteile des Systems zum kostenfreien Download bereitgestellt.

Darüber hinaus steht allen Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit der Zertifizierung nach den ÖQM-Kriterien offen. Hierzu werden die ausgefüllten Kataloge einfach an die QM Koordination der ÖQMed geschickt und ein Termin vereinbart. Treffen die Angaben zu und werden die Kriterien nach Maßgabe der Möglichkeiten und praxisspezifischen Notwendigkeiten erfüllt, wird die Ordination mit einem fünf Jahre gültigen Zertifikat für ihre herausragenden Bemühungen ausgezeichnet. Für das Audit und die Zertifizierung fallen einmalig Kosten in der Höhe von EUR 960,- inkl. Ust. zzgl. Fahrtspesen des Auditors an.

Das System im Überblick

ÖQM® besteht aus acht Modulen:

- Steuerung und Führung
- Medizinische Qualität
- Patientenorientierung
- Information und Kommunikation
- Sicherheit
- Organisatorisches
- Personalmanagement und Mitarbeiterorientierung
- Innovation, Verbesserung und Prävention

Diese gliedern sich in:

- Modulkataloge mit Kriterien und Fragen zur Erfüllung der Kriterien, darauf aufbauend:
- Unterstützende Dokumente und Informationen
- Literatur und Referentenlisten

Alle Dokumente, Modulkataloge sowie unterstützende Informationen können kostenfrei von www.oeqm.at heruntergeladen werden.

Info: Dr. Jürgen Heinzle, Tel. 05572/21900 - 52 DW, Fax: 43 DW
E-Mail: juergen.heinzle@aekvbg.at